

28914

Beistellung von Offizierszimmern.

Infolge der angeordneten Mobilisierung der bewaffneten Macht ergibt sich die Notwendigkeit, wegen Beistellung von Offizierszimmern für die im 5. Bezirke einzuquartierenden Offiziere vorzusorgen. Die Besitzer von eingerichteten Zimmern, welche sich gegen angemessene Vergütung an der Beistellung von Unterkünften für Offiziere beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Bewerbung um eine solche Leistung mündlich oder schriftlich in der Kanzlei des Bezirksvorstehers Thomas Porzer, 5. Bezirk, Schönbrunnerstraße Nr. 54, 1. Stock, woselbst auch die in dieser Beziehung gewünschten Auskünfte erteilt werden, anzumelden.